

Publicato per estratto nella Gazzetta Ufficiale – IV[^] Serie Speciale Concorsi ed Esami – n. 58 del 22/07/2022

Publicato estratto nel BUR VENETO n. 86 del 22/07/2022

Publicato estratto nel BUR TRENTO ALTO ADIGE n. 30 del 27/07/2022

PUBBLICATO ALL'ALBO DAL 22/07/2022 AL 22/08/2022

SCADENZA PRESENTAZIONE DOMANDE entro le ore 24:00 del 22/08/2022

VERSUCHSINSTITUT FÜR TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG DER VENETIEN
Viale dell'Università, 10 – Legnaro (PD)

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

In Durchführung des Beschlusses des Generaldirektors Nr. 163 vom 25/05/2022 wird eine öffentliche Stellenausschreibung nach Befähigungen und Prüfungen zur Besetzung **1 (einer) unbefristeten Vollzeitstelle als LABORTECHNIKER/IN – Erfahrungsstufe Kat. D bei der SCT6 – komplexen territorialen Struktur von Bozen** des Versuchsinstitutes für Tierseuchenbekämpfung der Venetien ausgeschrieben.

Die Stelle ist für Angehörige der deutschen, der italienischen und der ladinischen Sprachgruppe ausgeschrieben.

Im Sinne von Art. 1014, Absätze 3 und 4, und von Art. 678, Absatz 9 des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 66/2010, ist die in dieser Ausschreibung vorgesehene Stelle einer/einem „Freiwilligen des Heeres“ vorbehalten, da sich bei den Stellenvorhalten eine Häufung von Bruchteilen im Ausmaß von einer Einheit oder mehr ergeben hat. Gehört unter den Geeigneten niemand der obgenannten Kategorie an, wird die Stelle einer anderen in der Rangordnung eingestuften Person zugewiesen.

Die Stellenausschreibung ist durch das D.P.R. Nr. 220/2001, durch die geltende Durchführungsverordnung zum genannten D.P.R., durch das D.P.R. Nr. 487/1994 und das Gesetzesvertretende Dekret Nr. 165/2001 geregelt.

Die Gleichbehandlung und Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen bei der Aufnahme in den Dienst und am Arbeitsplatz sind im Sinne von Art. 7 des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 165/2001 gewährleistet.

1 – VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUR STELLENAUSSCHREIBUNG

Für die Zulassung zur Stellenausschreibung müssen die Bewerber/-innen folgende Voraussetzungen erfüllen:

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN:

- Italienische Staatsbürgerschaft; es können auch Staatsbürger/-innen eines EU-Landes teilnehmen oder die einem Drittstaat angehörenden Familienangehörigen von EU-Bürgern, sofern sie die Aufenthaltsgenehmigung oder das Recht auf den Daueraufenthalt besitzen, sowie Drittstaatsangehörige, die die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten in der EU besitzen oder den Flüchtlingsstatus bzw. den zuerkannten subsidiären Schutz aufweisen; die Bewerber/-innen haben die entsprechende Dokumentation innerhalb der festgelegten Frist laut Art. 3 und anhand der Vorgehensweise laut darauffolgendem Art. 4 zu übermitteln und werden bei Nichteinhaltung von dieser Stellenausschreibung ausgeschlossen;
- Uneingeschränkte und bedingungslose körperliche Eignung für die Beschäftigung im vorgesehenen Aufgabenbereich. Die Feststellung der körperlichen Eignung erfolgt durch das Versuchsinstitut für Tierseuchenbekämpfung vor der Aufnahme in den Dienst;

- Mindestalter von 18 Jahren. Gemäß Art. 3, Abs. 6 des Gesetzes Nr. 127/97 besteht für die Zulassung zur Stellenausschreibung keine Altersbeschränkung (abgesehen von der Altersgrenze für den Ruhestand).

Die Bürger/-innen eines EU-Mitgliedsstaats müssen laut Art. 3 des Dekrets des Ministerpräsidenten Nr. 174 vom 7. Februar 1994 folgende Voraussetzungen erfüllen und dies folglich auch im Zulassungsantrag erklären:

- a) im eigenen Staat bzw. Herkunftsstaat im Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte sein;
- b) alle Voraussetzungen für die Bürger/-innen der Republik Italien erfüllen mit Ausnahme der italienischen Staatsbürgerschaft;
- c) angemessene Kenntnisse der italienischen Sprache besitzen.

Keine Zugangsberechtigung zur ausgeschriebenen Stelle besitzt, wer vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen ist und wer bei einer öffentlichen Verwaltung vom Dienst enthoben oder abgesetzt wurde oder seit Inkrafttreten des ersten gesamtstaatlichen Kollektivvertrags entlassen wurde oder seine Stelle verloren hat, weil die Einstellung aufgrund von falschen oder ungültigen Dokumenten mit nicht sanierbaren Mängeln erfolgt war.

SPEZIFISCHE VORAUSSETZUNGEN

1) Besitz eines der folgenden Studientitel:

- **dreijähriges Lauréatstudium für Labortechniker in der Fachrichtung Biomedizin;**
- **Universitätsdiplom als Labortechniker mit Fachrichtung Biomedizin, erworben im Sinne des Dekretes des Gesundheitsministeriums Nr. 745/1994;**
- **Diplome und Bescheinigungen, die aufgrund von vorher geltenden Bestimmungen erworben wurden und mit dem Ministerialdekret vom 27.07.2000 für gleichwertig erklärt wurden.**

2) Besitz der **Bescheinigung über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache - Zweisprachigkeitsnachweis Niveau B2** (Art. 4 D.P.R. Nr. 752 vom 26.07.1976 in geltender Fassung).

3) Eintragung in das Gesundheitsberufsregister der biomedizinischen Labortechniker, das von der Kammer der medizinischen Röntgentechniker und der sanitätstechnischen, rehabilitativen und präventiven Gesundheitsberufe geführt wird (Kammer TSRM PSTRP).

Die Eintragung in das entsprechende Berufsregister eines der EU-Staaten berechtigt zur Teilnahme an diesem Wettbewerb, unbeschadet der Verpflichtung, sich vor Anstellung in Italien in das Register eintragen zu lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerberin/der Bewerber, die/der den Studienabschluss im Ausland erworben hat, im Besitz der erforderlichen Gleichwertigkeitserklärung mit dem entsprechenden italienischen Studientitel (Anerkennungsbescheinigung) bzw. der vom Gesetzgeber geforderten Gleichwertigkeitserklärung des ausländischen Studienabschlusses mit dem entsprechenden italienischen Studientitel gemäß Art. 38 des Legislativdekretes Nr. 165/2001 in geltender Fassung sein muss (siehe Art.3 unten).

Sofern die Kandidatin/der Kandidat diese bis zum Ablaufdatum dieser Ausschreibung noch nicht besitzt, aber das Verfahren zur Anerkennung der Äquivalenz/Äquivalenz eingeleitet hat, muss sie/er dies in der Online-Bewerbung erklären und die entsprechende Bescheinigung über die Einleitung des Anerkennungsverfahrens beifügen (siehe Art. 3 unten). In diesem Fall werden die Bewerber/-innen bis zum Vorliegen der Anerkennungsbescheinigung der Äquivalenz/Äquivalenz unter Vorbehalt zum Wettbewerb zugelassen.

Die Bewerber müssen alle vorgeschriebenen Voraussetzungen bei Ablauf der Frist, die in dieser Ausschreibung für die Online-Abgabe des Zulassungsantrags vorgesehen ist, erfüllen.

2 - VERÖFFENTLICHUNG

Die Ausschreibung wird auszugsweise im Stellenanzeiger der Republik Italien (Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana – IV° serie Speciale “Concorsi ed esami), auszugsweise im Amtsblatt der Region Venetien und auszugsweise in italienischer und deutscher Fassung im Amtsblatt der Region Trentino - Südtirol veröffentlicht. Die Stellenausschreibung in italienischer und deutscher Sprache wird an der Amtstafel des Hauptsitzes, in den Außenstellen des Versuchsinstitutes und auf der Webseite des Versuchsinstitutes www.izsvenezie.it veröffentlicht.

3 – EINREICHEN DES ANTRAGS

Der Antrag auf Zulassung zur Stellenausschreibung ist, **bei sonstigem Ausschluss, NUR DURCH DAS TELEMATISCHE VERFAHREN** einzureichen und **muss innerhalb 24.00 Uhr des 30. Tages nach dem Datum der auszugsweisen Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung im Stellenanzeiger der Republik Italien eingehen.**

Das telematische Verfahren für das Einreichen der Anträge wird ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung im Stellenanzeiger der Republik “Gazzetta Ufficiale“ aktiviert und um 24.00 Uhr des letzten Tages für das Einreichen der Anträge endgültig deaktiviert.

Das Verfahren zum Antragstellen kann rund um die Uhr von einem PC aus durchgeführt werden, der an Internet verbunden und mit einem der gängigsten und aktualisierten Navigationsbrowsern ausgestattet ist (Chrome, Explorer, Firefox, Safari), der JavaScript und Cookies unterstützt und aktiviert hat, vorbehaltlich gelegentlicher und vorübergehender Unterbrechungen aufgrund von technischer Wartung, die auch unvorhergesehen auftreten können.

Die Kompatibilität mit mobilen Endgeräten (Smartphone, Tablet) ist nicht gewährleistet.

Es empfiehlt sich daher, sich **frühzeitig** zu registrieren, im System einzusteigen, den Antrag auszufüllen und die Einschreibung zu bestätigen.

Die Kandidatin/der Kandidat darf den Antrag auf Teilnahme am Wettbewerb ausschließlich durch das telematische Verfahren einreichen, das auf der Webseite **<https://izsvenezie.iscrizioneconcorsi.it>** verfügbar ist. Bewerbungen, die nicht in elektronischer Form eingereicht werden, werden daher nicht berücksichtigt.

Die Zugangsmethode ist **mit digitaler Identität**: die Kandidatin/der Kandidat muss in Besitz einer Digitalen Identität - SPID oder CIE - sein und diese für den Zugang zum Portal <https://izsvenezie.iscrizioneconcorsi.it/> verwenden (siehe das auf dem Portal veröffentlichte Benutzerhandbuch).

a) ON-LINE ANMELDUNG ZUM WETTBEWERB

- Auf den Menüpunkt „**Selezioni**“ klicken, um auf die Liste der verfügbaren Stellenausschreibungen zuzugreifen;
- Auf die Ikone “**Iscriviti**” jener Stellenausschreibung klicken, zu dem man zugelassen werden möchte;
- Es **öffnet** sich die Seite zur Eingabe des Antrags, wo der Besitz der allgemeinen und spezifischen Zulassungsvoraussetzungen erklärt werden muss;
- Man beginnt mit dem Abschnitt “**Anagrafica**”, der in allen Teilen ausgefüllt werden muss;
- Um mit der Texteingabe beginnen zu können, klickt man auf die Taste “**Compila**” und nach Abschluss der Eingabe klickt man am Seitenende auf “**Salva**”;
- **Nach Eingabe der anagrafischen Daten kann mit dem Ausfüllen der weiteren Seiten des Antrags fortfahren werden;**
- Die Liste der auszufüllenden Seite ist am Paneel am linken Seitenrand ablesbar; die bereits vervollständigten Seiten sind grün abgehakt, während die noch auszufüllenden Seiten durch ein Fragezeichen gekennzeichnet sind (dieselben können in mehreren Schritten vervollständigt werden, man kann auf die

hochgeladenen Daten solange zugreifen und Daten hinzufügen, ausbessern und löschen, bis die Dateneingabe durch Anklicken von "Conferma ed invio" abgeschlossen wird);

- Die bestehenden Arbeitsverhältnisse oder Freiberufstätigkeiten können nur bis zum Datum, an dem der Antrag ausgefüllt wurde, mittels Eigenerklärung bescheinigt werden (folglich muss der Bewerber im Feld über das Arbeitsende jenes Datum eintragen, an welchem er den Antrag ausfüllt, auch wenn das Arbeitsverhältnis oder die Freiberufstätigkeit weiterbesteht).

ACHTUNG: für bestimmte Befähigungen ist es, im Sinne der Annahme des Antrages um Zulassung und der eventuellen Bewertung, möglich und notwendig, die Dokumente einzuscannen und direkt im Online-Format hochzuladen.

Folgende Unterlagen **müssen zwingend** beigefügt werden, bei sonstigem **Ausschluss** von dieser Stellenausschreibung:

- a. Unterlagen, welche die vorgesehenen Voraussetzungen zur Teilnahme der nicht-italienischen Bürger und der Nicht-EU-Bürger an dieser Stellenausschreibung nachweisen (Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU oder Flüchtlingsstatus oder subsidiärer Schutzstatus);
- b. Anerkennungsbescheinigung des für die Zulassung gültigen Studientitels, falls dieser im Ausland erworben wurde bzw. die Bescheinigung über die Einleitung des Anerkennungsverfahrens zur Anerkennung der Äquipollenz/Äquivalenz des Studientitels.

Folgende Unterlagen müssen beigefügt werden, bei sonstiger **Nichtbewertung/Verwirkung der Vorteile:**

- a. Das Ministerialdekret zur Bestätigung der Gleichwertigkeit der im Ausland geleisteten Dienste (in die Seite "Servizio presso ASL/PA come dipendente" einfügen);

Die Dokumente, die beigefügt werden müssen und in Ermangelung :die unter Strafe der Nichtbewertung / des Verfalls der Leistungen

- a. das Ministerialdekret über die Gleichwertigkeit von im Ausland ausgeübten Dienstleistungstiteln (auf der Seite "Dienst bei ASL / PA als Arbeitnehmer" aufzunehmen);

Die Dokumente, die beigefügt werden müssen und in **Ermangelung derselben nicht bewertet werden, bzw. deren Nutzen nicht berücksichtigt wird,** sind:

- a. das Ministerialdekret über die Gleichwertigkeit von im Ausland ausgeübten Dienstleistungstiteln (auf der Seite "Servizio presso ASL/PA come dipendente" einzutragen);
- b. ärztliche Bescheinigung über den Grad der Behinderung, die die Notwendigkeit von Hilfsmitteln und/oder zusätzlicher Zeit gemäß Artikel 20 des Gesetzes Nr. 104 vom 5.02.1992 belegt (einzufügen auf der Seite "*Requisiti generali*" – *legge n. 104/1992: necessità ausili/tempi aggiuntivi per l'espletamento delle prove*)
- c. Bescheinigung der medizinisch-juristischen Kommission der zuständigen SE (oder einer gleichwertigen öffentlichen Einrichtung), die das Vorliegen einer spezifischen Lernstörung - Dysgraphie/Dysorthographie/Dyslexie/Dyskalkulie bescheinigt und die Notwendigkeit nachweist, dass der Kandidat in Anwendung der Bestimmungen der Artikel 3, 4 und 5 des Dekrets 09/11/2021 Dispensationsmaßnahmen oder spezifische zusätzliche Hilfsmittel und/oder Zeit in Anspruch nehmen muss.

Die Bescheinigung, auf die in diesem Punkt Bezug genommen wird, muss auf der Seite “*Requisiti generali*” – *DSA: necessità ausili/tempi aggiuntivi per l’espletamento delle prove*;- angegeben werden;

- d. ein ärztliches Attest, in dem eine Behinderung von 80 % oder mehr für die Zwecke der Befreiung von der Vorauswahlprüfung nachgewiesen wird (einzutragen auf der Seite “*Requisiti generali*” – *invalidità uguale o superiore all’80%*);
- e. Veröffentlichungen (einzutragen auf der Seite "Artikel und Veröffentlichungen").

In Bezug auf Punkt "c" wird präzisiert, dass die Anwendung der Dispensationsmaßnahmen im alleinigen Ermessen der Prüfungskommission auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen und in jedem Fall im Rahmen der im Dekret 09/11/2021 festgelegten Verfahren, festgelegt wird. Die Dispensationsmaßnahme, die tatsächlich gewährt wird, wird dem Bewerber bei der Durchführung der Prüfungen mitgeteilt.

Antragsteller, die zu den in Artikel 1 des Gesetzes Nr. 68/99 in seiner geänderten Fassung genannten Kategorien gehören, müssen außerdem angeben, ob sie in den in Artikel 8 desselben Gesetzes genannten Listen eingetragen sind.

In den oben genannten Fällen: Die Dokumente einscannen und hochladen, indem man den Anleitungen folgt und auf die Schaltfläche “aggiungi allegato” klickt; man achte dabei auf die im Format maximal zulässige Dateigröße.

Die pdf-Dateien bzgl. der Publikationen können gegebenenfalls mit den gängigsten Methoden (win.zip oder win.rar) komprimiert werden.

Wir empfehlen, die letzten Kapitel des HANDBUCHES (verfügbar in den Abschnitten links in der Webseite des Instituts) zu lesen, um Informationen darüber zu erhalten, wie man mehrere Dateien in eine einzige Datei verwandelt, in ein pdf-Format konvertiert und die Dateigröße reduzieren kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur die explizit im Format angeforderten Dokumente beigefügt werden dürfen. Andere eventuell beigefügte Dokumente, die nicht explizit angefordert werden, werden demnach nicht berücksichtigt.

ACHTUNG:

Man beachte: Es wird darauf hingewiesen, dass, infolge der Bestätigung, der eingereichte Antrag blockiert ist und jegliche Änderung und Ergänzungen nicht mehr möglich sein wird. Der beigefügte Antrag darf nicht die Aufschrift Faksimile enthalten und muss in all seinen Seiten vollständig sein. Nach erfolgter Ausfüllung aller erforderlichen Bereiche anschließend auf “**Conferma ed invio**” klicken. Nach der abgeschlossenen Eingabe der endgültigen Daten auf die Schaltfläche “**Conferma ed invia l’iscrizione**” klicken, um den Antrag endgültig abzuschicken.

Die Bewerberin/der Bewerber erhält eine **E-Mail zur Bestätigung der Anmeldung, der eine Kopie des Antrags beiliegt.**

Wird die Bewerbung nicht wie oben beschrieben elektronisch übermittelt, wird die Bewerberin/der Bewerber automatisch vom Verfahren ausgeschlossen.

b) VERFAHREN ZUR EVENTUELLEN ERGÄNZUNG DES ZULASSUNGSANTRAGS AN DER VORLIEGENDEN STELLENAUSSCHREIBUNG DURCH WEITERE BEFÄHIGUNGEN UND DOKUMENTE

Nach der Online-Übermittlung des Zulassungsantrags **kann die Annullierung zwecks Freischalten des übermittelten Antrags vorgenommen werden**, um denselben durch weitere Befähigungen und Dokumente zu ergänzen. Dieser Vorgang generiert automatisch eine E-Mail, die an das Wettbewerbsbüro „Ufficio Concorsi“ gesendet wird.

BEMERKE: Es wird hervorgehoben, dass das Freischalten des Antrags zwecks Vorlegen weiterer Befähigungen und Dokumente zur Annullierung des zuvor online gestellten Antrags führt mit daraus folgendem Verlust der Gültigkeit der Erstellungsbescheinigung.

Nach der Annullierung muss die Bewerberin/der Bewerber wieder in den zuvor bereits bestätigten Antrag einsteigen und die erwünschten Änderungen/Ergänzungen durchführen. Zum Schluss **MUSS die Bewerberin/der Bewerber den Online-Zulassungsantrag erneut stellen**, indem sie/er die oben beschriebenen Schritte befolgt (siehe das Handbuch, das heruntergeladen werden kann).

c) TECHNISCHER BEISTAND

Anträge um technischen Beistand können über die eigene Menüfunktion "Assistenza" im Kopfteil der Webseite gestellt werden. **Den Anträgen um technischen Beistand** wird entsprechend den betrieblichen Anforderungen des Wettbewerbsbüros "Ufficio Concorsi" nachgekommen und **in den 3 Tagen vor Ablauf der vorliegenden Ausschreibung werden keine Anträge mehr bearbeitet.**

Für technische Unterstützung kann außerdem das Wettbewerbsbüro „Ufficio Concorsi“ von Montag bis Freitag, jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr, kontaktiert werden – Tel. 049/8084246-154 oder cpicci@izsvenezie.it/fdallacosta@izsvenezie.it/gzandegiacomo@izsvenezie.it.

Der Bewerber muss allfällige Änderungen der Empfängeradresse, die im Laufe und bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens eintreten, an eine der folgenden E-Mail-Adressen melden: cpicci@izsvenezie.it/fdallacosta@izsvenezie.it/gzandegiacomo@izsvenezie.it.

Gemäß Art. 71 des D.P.R. Nr. 445/2000 kann die Verwaltung auch stichprobenweise geeignete Kontrollen über den Wahrheitsgehalt der Erklärungen durchführen.

Sollte aus der Kontrolle der Verwaltung hervorgehen, dass die Erklärungen inhaltlich nicht der Wahrheit entsprechen, verfallen der Erklärenden/dem Erklärenden (unbeschadet der strafrechtlichen Verantwortung laut Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000) die Leistungen, welche auf die Maßnahme beruhen, die auf der Grundlage der unwahren Erklärungen erlassen wurde.

4 – VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Die angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO), sowie der geltenden Rechtsvorschriften, verarbeitet. Zu diesem Zweck verweist man auf die Datenschutzerklärung, die über die Institutswebseite <https://www.izsvenezie.it/privacy/> abrufbar ist.

5 - ZUGANG ZU DEN AKTEN

Im Sinne des Gesetzes Nr. 241/1990, in geltender Fassung, haben sämtliche Bewerber Zugang zu den für dieses Auswahlverfahren angelegten Akten.

Das Zugangsrecht zu den Akten können die Bewerber erst nach der Genehmigung der endgültigen Rangordnung in Anspruch nehmen.

6 - ZULASSUNG ZUR STELLENAUSSCHREIBUNG UND AUSSCHLUSS

Im Sinne des Art. 6 des Gesetzes Nr. 241/1990, in geltender Fassung, kann der Verantwortliche des Verfahrens zu Bearbeitungszwecken von den Bewerbern die Ausstellung von Erklärungen und die Richtigstellung von nicht korrekten oder unvollständigen Erklärungen oder Anträgen fordern.

Die Zulassung und der Ausschluss der Bewerber werden mit begründeter Maßnahme des Generaldirektors verfügt.

Zugelassene/mit Vorbehalt zugelassene oder ausgeschlossene Bewerber/-innen werden (anstelle ihres Nachnamens und Namens) anhand einer **ID identifiziert, die ihnen im Rahmen der Online-Einschreibung für die vorliegende Stellenausschreibung zugeteilt wird:**

Dabei handelt es sich um einen **numerischen Kode**, den die Kandidatin/der Kandidat am Ende seines Bewerbungsformulars oder beim Erhalt der Antragsbestätigungs-E-Mail einsehen kann, indem sie/er die Benennung der pdf-Datei, die sich auf den beigefügten Antrag bezieht, liest.

ES GELTEN FOLGENDE AUSSCHLUSSGRÜNDE:

- **die Nichterfüllung der für diese Stellenausschreibung vorgesehenen allgemeinen und spezifischen Voraussetzungen** (unbeschadet der Bestimmungen von Art. 1 in Bezug auf die bedingte Zulassung von Bewerbern, die ihren Studientitel im Ausland erworben haben);
- **die Einsendung des Antrages mit anderen Modalitäten als jene, die in der Stellenausschreibung vorgesehen sind.**

An die ausgeschlossenen Bewerber ergeht eine Bekanntmachung mittels Einschreiben mit Rückantwort/Telegramm/die in der Online-Bewerbung angegebenen PEC.

7 - PRÜFUNGSKOMMISSION, BEWERTUNG DER BEFÄHIGUNGEN UND DER PRÜFUNGEN

Die Prüfungskommission dieser Stellenausschreibung wird im Sinne der geltenden Gesetzesregeln bestellt.

Der Wettbewerb sieht eine schriftliche und eine mündliche Prüfung vor.

Die Prüfungskommission wird im Voraus die Kriterien für die Bewertung der Befähigungen sowie die Kriterien und die Art der Durchführung der Prüfungsaufgaben festlegen.

Hinsichtlich der Bewertung der Befähigungen werden die im Reglement für die unbefristete und befristete Anstellung des Personals am Versuchsinstitut für Tierseuchenbekämpfung der Venetien (*“Regolamento per l’assunzione a tempo indeterminato e determinato del personale del comparto presso l’Istituto Zooprofilattico Sperimentale delle Venezie”*) angewendet. Gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Tatsache, dass **die vorliegende Stellenausschreibung eine schriftliche und eine mündliche Prüfung vorsieht, in Anwendung der Bestimmungen des Art. 35 quater des Gesetzesdekretes 165/2001 in geltender Fassung.**

Hinsichtlich der Anerkennung der im Ausland erworbenen Befähigungen und Qualifikationen wird auf die Bestimmungen des Art. 22 des D.P.R. 220/2001 (Anerkennung gemäß Gesetz Nr. 735 vom 10 Juli 1960) verwiesen.

Die Prüfungskommission verfügt insgesamt über **100 Punkte**, die wie folgt verteilt werden:

- **30 Punkte für die Befähigungen.** Die Punkte für die Bewertung der Befähigungen werden wie folgt verteilt:
 - Titel für die Laufbahn **Max punti 15**
 - Akademische Titel und Studientitel **Max punti 2**
 - Publikationen und wissenschaftliche Veröffentlichungen **Max punti 3**
 - Bildungs- und Berufswegdegang **Max punti 10**
- **70 Punkte für die Prüfungen.** Die Punkte für die Prüfungen werden wie folgt verteilt:
 - **40 Punkte für die schriftliche Prüfung;**
 - **30 Punkte für die mündliche Prüfung;**

8 – PRÜFUNGSTERMINE

Die Termine für die Prüfungen werden gemeinsam mit der Liste der zugelassenen Bewerber innerhalb **30/09/2022** auf der Webseite des Versuchsinstitutes www.izsvenezie.it unter

“Amministrazione – Concorsi e selezioni – Tempo indeterminato - Selezioni in corso – Calendario prove” unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Prüfungen werden in Übereinstimmung mit diesem Wettbewerb auf der Webseite des Instituts www.izsvenezie.it und an der Amtstafel des Hauptsitzes veröffentlicht: die Kandidatinnen/Kandidaten werden mittels jener ID identifiziert, die ihnen im Rahmen des Online-Antrages zugeteilt wurde. **Diese Veröffentlichung wird in jeder Hinsicht als Zustellung gelten.**

Bezug nehmend auf die Änderungen der regulatorischen COVID-19-Sicherheitsbestimmungen wird das IZSVE die diesbezüglich geltenden Bestimmungen anwenden und alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um den Schutz und die gesundheitliche Sicherheit aller Teilnehmer während des gesamten Wettbewerbs zu gewährleisten. **Jegliche Mitteilungen zu diesem Thema/Dokumentation/Verpflichtungen der Kandidatinnen/Kandidaten werden gemäß dieser Ausschreibung auf der Webseite des Instituts www.izsvenezie.it veröffentlicht.** Daher wird den Bewerberinnen/Bewerbern empfohlen, die **Veröffentlichung eventueller Informationen ständig zu überwachen.**

Die diesbezügliche Veröffentlichung gilt in jeder Hinsicht als Zustellung.

9 - PRÜFUNGEN

Die schriftliche und die mündliche Prüfung finden an den laut Art. 8 bekanntgegebenen Terminen statt.

Die Bewerberin/der Bewerber, die/der nicht am vorgesehenen Tag, zur vorgesehenen Uhrzeit und am vorgesehenen Ort zur Prüfung erscheint, wird als „Verzichtende/r“ eingestuft und von der Stellenausschreibung ausgeschlossen, unabhängig vom Grund der Abwesenheit, auch wenn dieser nicht vom Willen der jeweiligen Bewerberin/des jeweiligen Bewerbers abhängt.

Bei der Prüfung müssen die Bewerber ein gültiges Ausweisdokument vorlegen.

Um die schriftliche Prüfung zu bestehen, ist eine Mindestpunktzahl von 28/40 zu erreichen. Jene Bewerberinnen/Bewerber, die die schriftliche Prüfung bestehen werden, werden zur mündlichen Prüfung zugelassen.

Um die mündliche Prüfung zu bestehen, ist eine Mindestpunktzahl von 21/30 zu erreichen.

DIE PRÜFUNGSAUFGABEN BETREFFEN FOLGENDE FÄCHER:

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG:

Die schriftliche Prüfung kann auch aus dem Lösen von Fragestellungen mit Kurzantworten bestehen.

- *Sero-immunologische Methoden und Reaktionen und virologische Techniken im Rahmen der Labordiagnostik;*
- *Umfassende Kenntnisse der grundlegenden und speziellen Laborausstattung/-ausstattung (Serologie, Mikrobiologie, Molekularbiologie, Genetik);*
- *Desinfektion und Sanifikation der Laborausstattung/-ausstattung und der Arbeitsräume;*
- *Sterilität und Sterilisierungsmethoden;*
- *Aufbereitung der gängigsten Kultur-/Nährmedien;*
- *Mikrobiologische Methoden und Techniken im Bereich der Tiergesundheit;*
- *Mikrobiologische Techniken im Bereich der Lebensmittelhygiene und Lebensmittelsicherheit;*
- *Diagnostische Mikrobiologie;*

- *Molekularbiologische Methoden im Bereich des Nachweises und der Identifizierung pathogener Mikroorganismen von tierzüchterischem und zoonotischem Interesse;*
- *Molekularbiologische Methoden im Bereich der Lebensmittelhygiene und Lebensmittelsicherheit;*
- *Methoden zur Identifizierung der wichtigsten bakteriellen und viralen Toxine in Lebensmitteln;*
- *Bestimmungen hinsichtlich der Sicherheit am Arbeitsplatz und der guten Laborpraktiken.*

MÜNDLICHE PRÜFUNG:

- *Fächer aus der vorgehenden schriftlichen Prüfung;*
- *Sanitätsgesetzgebung mit Hauptaugenmerk auf die Gesetze, welche die Tätigkeit der Versuchsinstitute für Tierseuchenbekämpfung regeln;*
- *Bestimmungen hinsichtlich des Schutzes der Mitarbeiter am Arbeitsplatz;*
- *Bewertung der Kenntnisse der gängigsten EDV-Ausrüstungen und –Anwendungen;*
- *Feststellung der Kenntnis der englischen Sprache – Grundkenntnisse.*

Die einschlägigen Rechtsvorschriften über das Versuchsinstitut sind auf der Webseite www.izsvenezia.it verfügbar; für die Vorbereitung der anderen Themen laut dieser Stellenausschreibung verweisen wir auf die Texte, welche diese spezifischen Themen behandeln.

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass die Einfache Struktur “*Servizio Gestione Risorse Umane e Benessere del Personale*“ außer den hier mitgeteilten Angaben keine weiteren Informationen zur Umsetzung der Stellenausschreibung und zu den Prüfungsaufgaben erteilen kann, da diese Kompetenz ausschließlich der Prüfungskommission vorbehalten ist.

10 - RANGORDNUNG

Nach Durchführung der Prüfungen erstellt die Prüfungskommission die Verdienstrangordnung der Bewerber. Von der Rangordnung ausgeschlossen sind jene Bewerber, die nicht in jeder Prüfung die vorgeschriebene Mindestpunktzahl erreicht haben.

Die Verdienstrangordnung wird unter Berücksichtigung der Gesamtpunktzahl erstellt, die die einzelne Bewerberin/der einzelne Bewerber bei der Bewertung der Befähigungen, der schriftlichen und der mündlichen Prüfung erzielt hat. Bei allfälliger Punktegleichheit werden die Vorzüge laut Art. 5 des D.P.R. Nr. 487 vom 9. Mai 1994, in geltender Fassung, berücksichtigt.

Die Rangordnung wird mit Beschluss des Generaldirektors genehmigt und ist sofort wirksam.

Die Rangordnung wird an der Amtstafel beim Hauptsitz des Versuchsinstituts sowie auf der Webseite des Versuchsinstituts www.izsvenezia.it und im Amtsblatt der Autonomen Region Trentino-Südtirol veröffentlicht.

Die Rangordnung hat eine Gültigkeit von 24 Monaten ab dem Datum der Genehmigung (ex Art. 5, Abs. 5-ter, des GvD Nr. 165/2001 in geltender Fassung).

Die Rangordnung kann für die gesamte Gültigkeitsdauer, aufgrund unvorhergesehenen Bedarfs der Komplexen Struktur 6 – Bozen, auch für befristete Anstellungen, auch in Teilzeit, verwendet werden.

Die Rangliste gilt als erschöpft, sobald sie vollständig durchgegangen wurde. Es erfolgt daher kein Rückruf von Bewerbern, die ihre Bewerbung zurückgezogen haben.

11 – ABSCHLUSS DES ARBEITSVERTRAGES

Das Versuchsinstitut stellt mit Beschluss des Generaldirektors den Gewinner/die Gewinnerin der Stellenausschreibung ein. Die Einstellung erfolgt formell mit dem Abschluss des Arbeitsvertrages.

Hierfür wird die Gewinnerin/der Gewinner der Stellenausschreibung vom Versuchsinstitut aufgefordert, innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab Erhalt der Mitteilung, bei sonstigem Verlust

der erworbenen Rechte, die erforderlichen Dokumente, gemäß Art. 19 des D.P.R. Nr. 220/2001, einschließlich der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung, einzureichen. Diese Dokumente müssen auf Stempelpapier oder in Einhaltung der Bestimmungen über die Eigenerklärung (D.P.R. Nr. 445/2000) eingereicht werden.

Wird der Dienst ohne triftigen Grund nicht innerhalb der oben genannten dreißigtägigen Frist angetreten, führt dies zum Verlust der Ernennung und zum Ausschluss aus der Rangordnung.

Die Aufnahme wird zudem hinfällig, wenn sie durch Vorlage gefälschter Bescheinigungen oder von Bescheinigungen mit nicht behebbaren Mängeln erlangt wurde.

Die Verfallsbestimmung wird mit Beschluss des Generaldirektors angenommen.

Die Arbeitsverhältnisse richten sich nach den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen.

Die erfolgte Annullierung oder der erfolgte Widerruf des Ausschreibungsverfahrens, auf welches die Einstellung fußt, gilt als Grund für die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses.

12 - SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Für alles, was nicht ausdrücklich in dieser Stellenausschreibung vorgesehen ist, finden die eingangs angegebenen Regelungen und die geltenden einschlägigen Bestimmungen Anwendung.

Die Verwaltung behält sich das Recht vor, nach Benachrichtigung der interessierten Personen die vorliegende Stellenausschreibung oder Teile derselben auszusetzen oder zu widerrufen, falls sich dies aus Gründen des öffentlichen Interesses als notwendig oder zweckmäßig erweist.

Die Teilnahme an dieser Stellenausschreibung führt zur bedingungslosen Akzeptanz der in der Stellenausschreibung vorgesehenen Bedingungen und Klauseln.

Informationen und Erläuterungen erteilt die Einfache Struktur „Gestione Risorse Umane e Benessere del Personale“ - Frau Dr. Carla Pricci, Frau Dr. Federica Dalla Costa und Frau Dr. Giulia Zandegiacomo - Viale dell'Università n. 10, Legnaro (PD), unter den Telefonnummern 049/8084246 oder -4154 (von Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.30 Uhr) oder unter einer der folgenden

E-Mail-Adressen:

cpricci@izsvenezie.it/fdallacosta@izsvenezie.it/gzandegiacomo@izsvenezie.it.

Verantwortlich für das Verfahren zeichnet Frau Dr. Nadia Zorzan.

DIE GENERALDIREKTORIN
Dr. Antonia Ricci